

NATURWISSENSCHAFT

Astronomie - Kosmologie - Kulturgeschichte

Vorträge - Seminare - Erfahrungsaustausch

Karlheinz Baumgartl, Oberhaus, 84367 Zeilarn
Tel.: 08572-388 e-mail Info@cosmopan.de WWW.cosmopan.de

VÖLKERRECHT IST DAS RECHT DER VÖLKER

**als allgemeine Mindestnormen der Humanität
gegen übernational organisierte Verbrecher.**

Warum die USA und Israel dem Internationalen Strafgerichtshof nicht beitreten.

Info 72

Das Völkerrecht erging aus der 1907 gegründeten **Haager Landkriegsordnung** (siehe Wikipedia). Diese Rechtsordnung ist neben den Genfer Konventionen (1949) der wesentliche Teil des humanitären Völkerrechtes. Es sind ihr 53 Länder beigetreten u.a. auch USA und England, wobei diese Rechtsnormen auch für alle anderen Staaten gelten. Es sind allgemeine Mindestnormen der Humanität.

Die Siegermächte der Weltkriege haben diese Vereinbarungen ignoriert. Seit 1945 ist Deutschland ein besetztes, materiell und geistig ausgeplündertes Land. Nach Art. 52 der Wiener Konvention (1969) sind alle Verträge mit Deutschland nach 1945 unter Androhung von Gewalt zustande gekommen und somit nichtig bzw. ungültig. Das ist zwar nicht unser Thema, aber dieser Tatbestand sollte in Erinnerung bleiben. Ich weise auf meine Informationsblätter Nr. 19 „Was ist und heißt Demokratie?“ und Nr. 67 „Die Mißachtung des Völkerrechtes und das übernational organisierte Verbrechen“.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht besteht im Fehlen eines zentralen Gesetzgebungsorgans, einer umfassenden, hierarchisch strukturierten Gerichtsbarkeit und einer derzeit verfügbaren Exekutivgewalt zur gleichförmigen Durchsetzung völkerrechtlicher Grundsätze. Kriegsverbrechen sind schwere Verstöße gegen die Regeln des in internationalen oder nichtinternationalen bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechtes, deren Strafbarkeit sich unmittelbar aus dem Völkerrecht ergibt. Kriegsverbrechen zählen zu den Kernverbrechen des Völkerstrafrechtes und unterfallen dem „Weltrechtsprinzip“ (Wikipedia). Ganz neu ist die Erfindung eines internationalen Tribunals allerdings nicht. Schon mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wurden Versuche unternommen, Kriegsverbrecher wegen Verletzung des Völkerrechtes vor ein internationales Gericht zu stellen. In unserem Zeitalter, insbesondere mit der neuzeitlichen Technik, sollte es möglich sein, die Kriegsverbrecher personell dinghaft zu machen und einem internationalen Gerichtshof zu überstellen. Letztlich scheiterte die Idee immer an einzelnen nationalen Interessen.

Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse 1945 kamen auf Betreiben Amerikas und Großbritanniens zustande, wobei dieses einseitige Rechtstribunal eher einem Rache-tribunal glich und völkerrechtswidrig die deutsche Reichsregierung ermorden ließ. Dagegen wurden die Verbrechen der Siegermächte gegen das deutsche Volk (z.B. der jahrelange Bombenterror gegen die deutsche Zivilbevölkerung oder das Ausplündern des Deutschen Patentamtes) in Nürnberg ignoriert nach dem Motto „Wer Macht hat, der übt Macht aus!“.

Das Anschlußverbot

Dazu gehört auch das „Anschlußverbot“, das entscheidend ist für die Zerstörung des Deutschen Reiches (die inzwischen faktisch vollzogen ist). Es bezeichnet das Verbot der Siegermächte nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, daß der abgetrennte deutsche Teil von Österreich dem Großdeutschen Reich beitreten darf. Schon am 12.11.1918 im österreichischen Parlament war dies verboten. Daher wurden in einzelnen österreichischen Bundesländern Volksabstimmungen durchgeführt: 1921 in Tirol fast 99% für den Anschluß, 1921 in Salzburg mehr als 99%. Die alliierten Siegermächte haben das jedoch nicht anerkannt und weitere Volksabstimmungen in Kärnten und der Steiermark verboten. Sie haben auch erzwungen den Staatsnamen Deutsch-Österreich auf Österreich. Durch die Volksabstimmung am 10.4.38 (nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht) wurde das Ergebnis von 99,73% für den Anschluß an das Deutsche Reich erreicht.

Nach dem offiziellen Kriegsende 1945 wurde die Trennung Österreichs von Deutschland ohne Volksabstimmung der Österreicher von den Siegermächten angeordnet.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wird also deutschen Menschen hartnäckig verwehrt. Die Haager Landkriegsordnung steht für das Deutsche Reich nur auf dem Papier.

Die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs 1998

Wenn Staaten ihre Schurken nicht selbst anklagen, dann tritt ein internationaler Strafgerichtshof in Aktion. Unter dem Eindruck der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und des Völkermordes in Ruanda stimmten 1998 in Rom 120 (inzwischen 123) Staaten für die Einrichtung eines ständigen Gerichtshofs zur Verfolgung solcher Straftaten. 2002 trat der Beschluss in Kraft, und im März 2003 wurden die ersten 18 Richter vereidigt. Der ICC (der International Criminal Court) wurde im niederländischen Den Haag konstituiert. Es ist das erste Weltstrafgericht in der Geschichte. Kriegsverbrecher sind damit grundsätzlich nicht mehr unerreichbar.

Die internationale Strafgerichtsbarkeit kam nach dem Zweiten Weltkrieg durch Anstöße aus den USA zustande. Dennoch sind die Vereinigten Staaten bis heute nicht Mitglied des Internationalen Gerichtshofes. Patricia Wald ist eine der erfahrensten Richterinnen Amerikas auf dem Gebiet des internationalen Strafrechts. Von 1999 bis 2001 arbeitete sie als Richterin am Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien. Sie ist überzeugt, dass die Vereinigten Staaten eigentlich längst Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofes sein müssten. Schon seit dem Zweiten Weltkrieg habe sich Amerika für ein solches Gericht eingesetzt, betonte Patricia Wald kürzlich auf einem Vortrag: "Die USA gehörten damals zu den Befürwortern

eines Internationalen Strafgerichts, vor dem sich solche Individuen verantworten sollten, die schreckliche Verbrechen begangen hatten." Aber die Arbeit und der Einfluss des Gerichts leiden darunter, wer bis heute nicht dabei ist. Zum Club der Verweigerer gehören unter anderem: die USA, Israel, China, Russland, der Iran und Ägypten. Das Nein so maßgeblicher Staaten schränkt die Akzeptanz des Gerichtshofs ein und erschwert seine Arbeit. Dass der damalige Präsident von USA, Bill Clinton, noch im selben Jahr seine Unterschrift wieder zurückzog, hatte vor allem einen Grund, erinnert sich Patricia Wald: US-Soldaten sollten nicht vor ausländische Gerichte gestellt werden können. Damit sollte die Staatengemeinschaft der USA vor dem Vorwurf des Kriegsverbrechens bzw. des Völkermordes verschont bleiben.

Der Internationale Strafgerichtshof verfolgt Straftaten wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, allerdings bisher ausschließlich in Afrika. Bei der Suche nach Kriegsverbrechern in Afrika waren sogar 100 US-Elite-Soldaten im Einsatz. Ganz offensichtlich wusste die Bush-Regierung schon damals, dass einige ihrer Maßnahmen im Krieg gegen den Terror gegen das Völkerrecht verstoßen. Richard Clarke, der 2003 aus Protest gegen den Irak-Krieg als Anti-Terror-Beauftragter zurücktrat, wirft der Bush-Regierung sogar Kriegsverbrechen vor: "Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat Verfahren entwickelt, nach denen auch Präsidenten oder Premierminister für ihre Handlungen angeklagt werden können. Einige Dinge der Bush-Regierung waren meiner Meinung nach eindeutig Kriegsverbrechen." - Noch fundamentaler änderte sich Amerikas Haltung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Der Kongress verabschiedete 2002 ein Schutzgesetz für US-Soldaten: Sollten diese oder andere US-Bürger vor den Internationalen Strafgerichtshof kommen, wäre der US-Präsident ermächtigt, seine in Den Haag angeklagten Landsleute militärisch zu befreien (!).

Weitere Verstöße gegen das Völkerrecht

Dazu gehören Verhörpraktiken der USA wie das Waterboarding, aber auch die Foltermethoden in geheimen CIA-Gefängnissen. Oder die Einrichtung des Gefangenenlagers auf Guantanamo, in dem Verdächtige jahrelang ohne Anklage und Prozess festgehalten werden. Auch in den Tötungen durch unbemannte Drohnen, die unter Bushs Nachfolger Obama noch verstärkt wurden, sehen Menschenrechtsorganisationen einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Aus diesen Gründen hält es Patricia Wald für unrealistisch, dass Amerika in den nächsten Jahren dem Internationalen Strafgerichtshof beitrifft. Dies würde der republikanisch dominierte Kongress verhindern. Washington unterstützt mittlerweile die Arbeit der Richter in Den Haag auch durch Geheimdienst-Erkenntnisse und gerichtsmedizinische Analysen. Kritiker werfen der US-Regierung vor, den Strafgerichtshof nur dann zu unterstützen, wenn es um Kriegsverbrecher in Afrika oder Asien geht. Bei Ermittlungen gegen US-Bürger oder gegen Israelis bzw. der Zionisten schweigen die Betroffenen.

Die Atommacht Israel

Am 14. Mai 1948 endete das britische Mandat über Palästina. Am gleichen Nachmittag proklamierte der aus Russland eingewanderte David Ben-Gurion (alias David Grün) einseitig den Staat Israel. Der in Vorderasien gegründete Staat „Israel“ sollte von Anfang an mit eigenen Atomwaffen das Überleben des künstlichen, jüdischen Staates garantieren. Um diese Atombomben zu erhalten, war Politikern und Militärs (einschließlich der Geheimdienste) jedes Mittel recht. Von Anfang an strebte der israelische Staatschef David Ben-Gurion nach der Atommacht. 1952 wurde die Kommission für Atomenergie gegründet. Kurze Zeit später begann Israel heimlich mit der Entwicklung von Atomwaffen. Doch mußte die damals massive

Gegenstimme des amerikanischen Präsidenten J.F. Kennedy aus dem Weg geräumt werden. Die heute zugänglichen Akten zeigen, daß Kennedy 1963 in einen bitteren, geheimen Konflikt mit dem israelischen Staatschef David Ben-Gurion verwickelt war. Es ging um den Wunsch Israels, die Atombombe herzustellen. Ben-Gurion zog sich angewidert zurück und sagte, daß aufgrund von Kennedys Politik die „Existenz Israels gefährdet“ sei. Präsident Kennedy wurde am 22.11.63 ermordet. Nach dessen Ermordung vollzog die amerikanische Politik durch Lynden B. Johnson eine Kehrtwendung um 180 Grad. Der israelische Historiker Avner Cohen hob hervor, daß in jedem Fall „der Übergang von Kennedy zu Johnson...ein Vorteil für das israelische Atomprogramm war“. 40 Jahre nach der Ermordung Kennedys mehren sich die Anzeichen, daß der Israelische Geheimdienst Mossad an der Ermordung beteiligt war.

Israel ist so groß wie das Bundesland Hessen mit einer Einwohnerzahl von 8,3 Millionen Einwohner. Seit 1967 ist das kleine Land Israel eine Atommacht (Spiegel). Der Atomwaffensperrvertrag wurde von Israels Regierung bis heute nicht unterzeichnet.

Nach Schätzungen verfügt die Atommacht Israel über 200 bis 250 Atomsprengsätze, die auf verschiedene Ziele ihrer Gegner ausgerichtet sind. Sie sind auch nicht mehr auf fremde Hilfe angewiesen, sondern können eigenmächtig über diese Waffen verfügen. Die westliche Welt duldet den israelischen Besitz von Atomwaffen, während sie den Erwerb von Atomwaffen durch andere Staaten verurteilt. Die Folge aus diesem Machtpotential ist Israels völkerrechtswidrige Siedlungspolitik. Israel befürchtet den Beitritt der Palästinenser zum Internationalen Strafgerichtshof.

Solange die USA dieses Gewaltherrschaft der Israelis bzw. der Zionisten zulassen und gleiche Rechte für alle Völker nicht einfordern (z.B. Atomsperrvertrag für Israel), und solange die Weltöffentlichkeit sich mit dem Schlagwort „Antisemitismus“ (*) in die Flucht schlagen läßt, bahnt sich hier das in der Bibel beschriebene Endzeitszenario „Harmagedon“ an. Da kann auch kein Internationales Strafgericht in Den Haag Abhilfe schaffen.

Ein neues Kriegsverbrechen bahnt sich seit Jahren an:

Man nennt das „hybride Kriegsführung“ mit dem Zweck, die Schwelle zwischen den völkerrechtlich angelegten binären Zuständen Krieg und Frieden zu verwischen. Die Londoner Tageszeitung Daily Mail nannte den Flüchtlingsstrom nach Europa eine „**Massenvernichtungswaffe**“, ähnlich äußerte sich der Spiegel („**Flüchtlinge als Waffe**“). Und auch die Süddeutsche Zeitung spricht im März 2016 inzwischen ganz offen darüber, dass **Migration als Waffe** benutzt wird. Das, was hier in Europa gegen jede nationale Gesetzgebung geschieht, **ist Völkermord**. Dieser Völkermord geschieht mit Billigung der großen Religionen, der Christen, Juden und Moslems, vorab der römische Papst und im Hintergrund die Zionisten. Gegen diese Übermacht ist jede Rechtspflege im Völkerrecht aussichtslos. Und die „Bundeskanzlerin“ Angela Merkel, von den Zionisten gelenkt, wird für die nächste Wahl 2017 kandidieren und wird dann ihr Werk der Zerstörung unserer Kultur fortsetzen.

November 2016

*) „Wenn ein selbsternannter Jude irgendwo unangenehm auffällt und kritisiert wurde, dann bezeichnet er alle, welche dies tun, als Anti-Semiten – und alle durch Juden kontrollierte Massenmedien stimmen ein in den Chor“. „So ist das Schlagwort „Antisemitismus“ nichts anderes als eine willkürlich verwendbare und stets diffamierende Waffe eines gut kalkulierbaren Gesinnungsterrors“ (Lothar Greil).